



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm				Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
VJ4	VJ4	ohne	93,1		1215	2600	05/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

#### Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA

Befestigungsteile : Kugelbundmuttern M12x1,5, Durchm. 60 mm,

für Typ: 2AB; (Kegelbund)

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Befestigungsteile : Kugelbundmuttern M12x1,5, Durchm. 60 mm, für Typ: 2AB

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 2AB

135 Nm für Typ: 2AB

Verkaufsbezeichnung: FORD RANGER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AB	e11*2007/46*0154*	92 - 157	235/60R18 107	nicht Allradantrieb	Nicht für
			235/65R18 106	nicht Allradantrieb	Fahrzeugbreite 2028
			245/60R18 105	nicht Allradantrieb	mm; nicht Ranger
			255/55R18 105		Raptor; bis
			255/60R18 108		e5*2007/46*0080*08;
			265/60R18	51G	HA Trommelbremse;
			275/60R18 113		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: GR8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 2 von 4

Verkaufsbeze	eichnung: <b>FORD</b> I	RANGER,	FORD RANGER	RAPTOR	
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AB	e5*2007/46*0080*	92 - 157	235/60R18 107	nicht Allradantrieb	Nicht für
			235/65R18 106	nicht Allradantrieb	Fahrzeugbreite 2028
			245/60R18 105	nicht Allradantrieb	mm; nicht Ranger
			255/55R18 105		Raptor; bis
			255/60R18 108		e5*2007/46*0080*08;
			265/60R18	51G	HA Trommelbremse;
			275/60R18 113		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721;
					73C; 74D
2AB	e5*2007/46*0080*	125 -177	255/65R18 111	122	nicht Ranger Raptor;
			265/60R18 110	12A	ab
					e5*2007/46*0080*09;
					nur mit OE-
					Kunststoffspritzschutz
					hinten; Nicht für
					Fahrzeugbreite 1949
					mm; Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 73C;
0.4.0	oF*2007/46*0000*	455 045	005/05040 440		74D; CC4
2AB	e5*2007/46*0080*	155 -215	285/65R18 116		Ranger Raptor; ab
					e5*2007/46*0080*09;
					inkl. Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71A; 721; 73C; 74D
2AB	e5*2007/46*0080*	138	255/60R18 112	NBI; 122	nicht Ranger Raptor;
ZAD		130	255/65R18 111	NBH; 122	ab
			233/03/(10 111	INDII, 122	e5*2007/46*0080*09;
			265/60R18 110	12A	nur mit OE-
			203/001(10 110	12/1	Kunststoffspritzschutz
					hinten; Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71A; 721; 73C; 74D; CC4

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundmuttern M12x1,5, Durchm. 60 mm

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: GR8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: Amarok					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T1	e5*2018/858*00042*	125 -177	255/65R18 111	122	nur mit OE-
			265/60R18 110		Kunstoffspritzschutz hinten; Mit Radhausverbreiterung Serie; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71A; 721; 73C; 74D; CC4

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: GR8080Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 06.08.2025



Seite: 4 von 4

- EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- CC4) Die Verwendung dieser Radgröße ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) ausschließlich mit größeren Rädern ausgerüstet sind.
- NBH) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, bei denen ausschließlich die Reifengröße 255/65R17 serienmäßig, laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) vom Fahrzeuhersteller, freigegeben ist.
- NBI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist "nicht zulässig" an Fahrzeugausführungen, bei denen ausschließlich die Reifengröße 255/65R18 serienmäßig, laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) vom Fahrzeuhersteller, freigegeben ist.

**zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung** Antragsteller: MAK S.p.A.

Radtyp: GR8080 Stand: 06.08.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
Tahrrichtung.	Salvenichtung.	Fahrene heure

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad
Zu Auflage 243 bzw. 247	Zu Auflage 244 bzw. 248	hinter der Radmitte
		Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
State of the state	The state of the s	